

Schulordnung des Hans-Geiger-Gymnasiums

Das Hans-Geiger-Gymnasium soll ein Ort sein, an dem ein freundliches und für alle angenehmes Schulklima herrscht (siehe Kodex). Die Schulordnung, darin gesondert die Pausenordnung, die Regeln in der Mensa sowie die Bestimmungen zu Handys und Kleingeräten, regelt formale Angelegenheiten, die am HGG gelten.

In dieser Schulordnung folgen wir der ministeriellen Vorgabe und gendern nicht. Sobald eine veränderte Erlasslage vorliegt, wird die Schulordnung entsprechend angepasst.

1. Gemeinschaftsaufgaben

1.1 Dienste für die Gemeinschaft

Für die an einer Ganztagschule vermehrt anfallenden Gemeinschaftsaufgaben (z.B. Müllsammeln auf dem Schulgelände) sind in regelmäßigem Wechsel Klassen verantwortlich. Die Klassenordnung regelt die Ordnung und Sauberkeit in den Klassen. In Fachräumen gelten gesonderte Regelungen, die jeweils mit den Lerngruppen besprochen werden.

1.2 Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Müll wird getrennt und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Mit Wasser, Strom und Raumwärme ist achtsam umzugehen, d.h. beim Verlassen eines Raumes werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Heizung heruntergedreht bzw. ausgeschaltet.

1.3 Fundsachen

Wertgegenstände sind im Geschäftszimmer abzugeben. Kleidungsstücke bzw. Sportsachen liegen im Bereich des Haupteingangs aus.

1.4 Bekanntmachungen

Für Bekanntmachungen der Schule, der SV und zugelassener Schülerinnen-/Schülergruppen stehen Aushangflächen zur selbstverantwortlichen Gestaltung zur Verfügung. Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Mitteilungen aller Art außerhalb der Aushangflächen muss durch den Schulleiter genehmigt werden. Dasselbe gilt für die Verteilung von Publikationen auf dem Schulgelände und in der Schule. Hiervon ausgenommen sind Zeitungen von Schülerinnen und Schülern im Sinne des § 86 Schulgesetz.

1.5 Essen und Trinken

Trinken ist in der Regel im Unterricht erlaubt. Essen ist im Unterricht nur in Absprache mit der Lehrkraft gestattet. Bei Klausuren in der Oberstufe ist es grundsätzlich gestattet, zu trinken bzw. zu essen, sofern andere in ihrer Konzentration nicht gestört werden. Der Verzehr bzw. die Verwendung von Kaugummi ist in der Schule nicht gestattet.

2. Individueller Verantwortungsbereich

2.1 Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während des Schultags das Schulgelände nicht verlassen.

2.2 Schließfächer

Allen Schülerinnen und Schülern steht ein kostenfreies Schließfach zur Verfügung, für das jede und jeder selbst verantwortlich ist. In diesem Schließfach sollen Bücher und persönliche Gegenstände verwahrt werden. Alle achten bitte darauf, dass sich über Wochenenden und während der Ferienzeiten keine Sportsachen sowie verderbliche Lebensmittel im Schließfach befinden.

Die Schule appelliert an die Schülerinnen und Schüler, keine Wertgegenstände und größere Geldbeträge mit zur Schule zu nehmen.

2.3 Sicherheit in der Schule

Spiele und sonstige Handlungen, bei denen eine auch ungewollte Gefährdung Beteiligter oder Unbeteiligter möglich erscheint, sind nicht gestattet. Hierzu gehören z.B. Ballspiele aller Art auf nicht dafür freigegebenen Flächen, Skateboard fahren, Skating oder Kickboardfahren und Schneeballwerfen.

Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen nicht mitgeführt werden.

2.4 Gesundes Leben

Am Hans-Geiger-Gymnasium gilt ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das Verbot schließt E-Zigaretten und E-Shishas ein. Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zum Unterricht erscheint, wird nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen.

Der Verzehr gesüßter und koffeinhaltiger Limonaden ist nicht erwünscht.

3. Schlussbemerkungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Schulordnung können nur von der Schulkonferenz beschlossen werden. Sofern es geboten erscheint, können Änderungen und Ergänzungen der Schulordnung auch ohne Beschluss der Schulkonferenz vom Schulleiter mit sofortiger Wirkung vorläufig in Kraft gesetzt werden. Sie gelten dann zunächst bis zur nächsten Schulkonferenz.

Die Pausenregeln und die Regeln für die Mensa werden von der Konferenz der Lehrkräfte beschlossen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Sie werden den Schülerinnen und Schülern durch Aushang bekannt gegeben und sind in ihrer jeweils letzten Fassung Bestandteil dieser Schulordnung.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 30. November 2023 beschlossen.

Pausenregelungen

1. Grundsätzlich verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 in den großen Pausen zügig und direkt das Schulgebäude. Die Klassenräume werden zu Beginn der Pause abgeschlossen.
2. Bei angesagter Schlechtwetterpause dürfen die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben.
3. Zusätzlich zur Mittagsfreizeit ist es in den großen Pausen möglich, die Bibliothek aufzusuchen, um Bücher auszuleihen.
4. Nach dem Vorklingeln gehen die Schülerinnen und Schüler zum Raum, in dem der nun folgende Unterricht stattfindet.
5. In dringenden Fällen, etwa bei vorhergehendem oder folgendem Unterricht in Fachräumen, ist ein kurzes Aufsuchen der Schließfächer am Anfang und Ende der Pause gestattet.
6. Dringliche oder unaufschiebbare Wege durch das Schulgebäude (Lehrerzimmer, Geschäftszimmer, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Telefon, Toiletten) sind den Schülerinnen und Schülern während der Pausen ebenfalls gestattet. Auch sie müssen direkt und zügig zurückgelegt werden und unaufgefordert der Pausenaufsicht erläutert werden.
7. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können als Pausenaufenthalt ihre Klassenräume, das Infozentrum und die Bibliothek nutzen.
8. Zum Pausenhofbereich zählen der obere Schulhof einschließlich der anschließenden schuleigenen Grünflächen und des seitlichen Geländestreifens bis zur Rollschuhbahn, der untere Schulhof und das Kleinspielfeldgelände einschließlich der angrenzenden schuleigenen Grünflächen sowie das Gebiet des Atriums.
9. Auf dem Kleinspielfeld und auf dem unteren Schulhof sind Ballspiele auch während der Pausen erlaubt.
10. Auch auf den Pausenhöfen sollen sich alle rücksichtsvoll gegenüber den Mitmenschen und verantwortungsbewusst gegenüber der Umwelt verhalten.

Regeln in der Mensa

1. In den beiden großen Pausen am Vormittag wird in der Mensa eine Zwischenverpflegung angeboten. Wer eingekauft hat, verlässt die Mensa umgehend in Richtung Schulhof (Sekundarstufe I) bzw. zum selbst gewählten Pausenbereich (Oberstufe).
2. Nach der 5. Stunde können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa ein Mittagessen einnehmen. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Mittagessen teilnehmen, halten sich dann bitte nicht im Essensraum auf.
3. Die Essensausgabe erfolgt nach dem System des Essensanbieters am Tresen. Das Essen wird an einem beliebigen Tisch in der Mensa eingenommen und nicht mit nach draußen genommen.
4. Alle verhalten sich während der Mahlzeit so, dass man selbst und die Menschen an den Nachbartischen das Essen in Ruhe zu sich nehmen können. Der Wunsch nach einer ruhigen, entspannten Atmosphäre verbietet Toben, Lärmen, Sitzen auf Tischen oder Fensterbänken.
5. Nach dem Essen wird der eigene Platz aufgeräumt: Der Stuhl wird an seinen Platz gerückt, Teller und Tablett auf einen großen Servierwagen gestapelt, Bestecke in große Behälter gelegt. Die Essenreste sowie Papier- oder Plastikabfall werden getrennt in bereitstehende Abfalleimer geworfen.

Handys und andere Kleingeräte

Digitalität nimmt in unserer Lebens- und Arbeitswelt einen immer größeren Raum ein. Die technische Entwicklung und die zunehmende Digitalität unseres Lebens nimmt Schule in die besondere Verantwortung, den reflektierten Umgang mit digitalen Medien in den Unterricht zu integrieren. Zur Förderung der digitalen Kompetenz in diesem Sinne werden digitale Medien und Endgeräte wie Tablets und Laptops aus pädagogischen und didaktischen Gründen im Unterricht genutzt – verstärkt ab Klassenstufe 10.

Gleichwohl sprechen gegen die Verwendung von vorwiegend privat genutzten Geräten wie Handys und Smartwatches im schulischen Alltag jedoch viele Gründe: Konzentration und Lernvermögen, die wichtigsten Kompetenzen beim Lernen, werden nicht nur durch die Benutzung von Handys, sondern schon durch ihre bloße Anwesenheit eingeschränkt. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte sind abgelenkt, wenn man das Handy nur bei sich führt.¹ Die kurzzeitige Auseinandersetzung mit einem völlig anderem als dem letzten Lerninhalt – und sei es nur die Frage, ob jemand anderes sich gemeldet hat oder das neueste Update zum Spiel inzwischen da ist - führt dazu, dass das neu erworbene Wissen zugunsten der kurzzeitigen Überlagerung weniger gut integriert wird und somit weniger sicher ist. Zudem können die Geräte bzw. die darauf genutzten Apps zu Abhängigkeit führen. Außerdem stellt der potentielle Missbrauch durch Bild- oder Tonaufnahmen ein weiteres Problem in Schule dar. Schließlich soll Schule ein Ort der direkten Kommunikation zwischen Menschen sein, was vielfach durch den Handygebrauch unterlaufen wird.

Auch wenn der außerschulische Alltag zu einem Großteil von der Anwendung, dem Gebrauch, der Nutzung, der Verwendung, der Hilfe digitaler Endgeräte geprägt ist, räumen wir dem Lernen und dem menschlichen Miteinander in der Schule den nötigen Raum ein und verzichten dabei auf die Nutzung privater Endgeräte im Unterricht wie auch in den Pausen. Wir wollen vor allem miteinander und voneinander lernen und dabei nicht abgelenkt werden.

So gelten bei uns folgende Regeln:

Unter- und Mittelstufe

Mobiltelefone und andere digitale Medien dürfen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden, sie bleiben ausgeschaltet. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen. Idealerweise werden die Geräte während des Schultags in das eigene Schließfach gelegt. Nötiger Kontakt mit Eltern oder Betreuungspersonal kann immer über das Sekretariat laufen.

Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben in der Schule in erster Linie die Aufgabe, die Zeit für schulische Zwecke zu nutzen. Sie nutzen daher ihre digitalen Endgeräte wie Tablets oder Laptops selbstbestimmt und verantwortungsvoll nur für unterrichtliche Zwecke in ihren Klassenräumen oder in den besonders für die Oberstufe vorgesehenen Umgebungen wie dem Infozentrum.

Handys dürfen grundsätzlich in den Pausen und Freistunden in diesen Bereichen auch für private Zwecke genutzt werden, dabei sollte jedoch Kommunikation und Informationsaustausch im Vordergrund stehen. Wir erwarten ein verantwortungsbewusstes und vorbildhaftes Verhalten im Umgang mit den Geräten.

Unterricht

Grundsätzlich möglich ist der schulbezogene Gebrauch von eigenen Tablets/Laptops im Unterricht ab Klassenstufe 10, wobei die Lehrkraft die Verwendung in bestimmten Phasen des Unterrichts untersagen kann. Im Regelfall wird das Gerät erst in Erarbeitungsphasen verwendet. Wenn es nicht benutzt wird,

¹ Skowronek, J., Seifert, A. & Lindberg, S. The mere presence of a smartphone reduces basal attentional performance. Sci Rep 13, 9363 (2023). <https://doi.org/10.1038/s41598-023-36256-4>, vgl. <https://www.mdr.de/wissen/handy-in-der-schule-ist-schlecht-fuers-lernen-studie-100.html>.

liegt es flach auf dem Tisch. In den Stufen 5-9 werden bei Bedarf schuleigene Geräte von der Lehrkraft mitgebracht.

Grundlage für den Bedarf ist ein Medienkonzept, das beständig überarbeitet und angepasst wird.

Klassenarbeiten/Klausuren

Ab Klassenstufe 9 werden elektronische Geräte während der Klassenarbeiten bzw. Klausuren auf einem Tisch im vorderen Bereich des Raumes oder im eigenen Schließfach deponiert. Geräte, die sich während der Klassenarbeit/Klausur im Bereich des Arbeitsplatzes (Hosentasche, Schultasche etc.) befinden, können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Ausflüge und Klassen- bzw. Studienfahrten

Bei Unterricht am anderen Ort besprechen die begleitenden Lehrkräfte im Vorfeld, ob und zu welchen Zeitpunkten die Verwendung von Handys/Kleingeräten gestattet ist. Auch hier gilt, dass Fahrten Orte und Räume gegenseitigen Lernens sind, an denen wir uns auf uns fokussieren und nicht von außen ablenken lassen wollen.

Regelverstöße

Bei Regelverstoß muss das Gerät im Sekretariat abgegeben und kann dort am Ende des Unterrichtstags wieder abgeholt werden. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen drohen weitere Konsequenzen nach § 25 Schulgesetz.

Lehrkräfte, andere pädagogisch/betreuerisch tätige Personen (Schulsozialarbeit, Schulbegleitung...)

Dieser Personenkreis soll in Ausübung seiner jeweiligen Tätigkeit elektronische Kleingeräte ebenso vorbildlich und nicht für private Zwecke nutzen.